

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 160.

Samstag, den 15. Juli 1882.

**(2978-2) Lehrstellen Nr. 364.**

Im Schulbezirk Littai sind für das Schuljahr 1882/83 folgende Lehrstellen definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen:

- 1.) An der dreiklassigen Volksschule in Sagor die dritte Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und freier Wohnung;
- 2.) an der einklassigen Volksschule in Schalna die Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 450 fl. und freier Wohnung;
- 3.) an der dreiklassigen Volksschule zu Weizelburg die zweite Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl.;
- 4.) an der einklassigen Volksschule zu Poliz die Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und freier Wohnung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis Ende Juli 1872

beim gefertigten Bezirksschulrath — und zwar, wenn sie bereits im Lehrerdienste stehen, im Wege ihres vorgelegten Bezirksschulrathes — sonst aber unmittelbar einzubringen.

R. k. Bezirksschulrath Littai, am 8. Juli 1882.

Der Vorsigende: Grill m. p.

**(2973-2) Kundmachung Nr. 1254.**

Vom k. k. Bezirksgerichte in Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht, daß, falls gegen die Richtigkeit der zur

**Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Stenitzschuo**

verfaßten Besitzbogen, welche nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Copien der Catastralmappe und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen hiergerichts zur allgemeinen Einsicht ausliegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am

21. Juli 1882

in der Gerichtskanzlei werden eingeleitet werden. Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung der nach § 118 allg. Grundbuchsgesetzes amortisirbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht, und daß die Verfassung jener Grundbucheinlagen, in Ansehung deren ein solches Begehren gestellt werden kann, nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes stattfinden wird.

R. k. Bezirksgericht in Neumarkt, am 11ten Juli 1882.

**(2997-1) Edictal-Vorladung Nr. 4806.**

Johann Korasina, gewesener Brauntwein-schänker in Unterbacholl Nr. 30, und Josef Kober, vormalig Schuster in Kandia Nr. 19, beide derzeit unbekanntes Aufenthalts, werden aufgefodert, ihre Erwerbsteuer rückstände Catastral-Nr. 49 der Steuergemeinde Brusnj und Catastral-Nr. 236 der Steuergemeinde Kandia binnen vierzehn Tagen beim k. k. Hauptsteueramte in Rudolfswert einzuzahlen, widrigens die Gewerbe von Amtswegen gelöst werden.

R. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert, am 10. Juli 1882.

**(2976-2) Nr. 816.**

**Kundmachung**

der k. k. Steuer-Localcommission Laibach wegen der Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse des Jahres 1882 behufs der Steuerbemessung für das Jahr 1883.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1883 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse für die Zeit von Michaeli 1881 bis Michaeli 1882 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuer-Localcommission innerhalb des unten festgesetzten Termines während den vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzubringen.

Die Herren Hauseigenthümer, Nutznießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden, sowie deren Bevollmächtigte, werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert, und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, daß auch alle Gärten, Breden, Kramläden, deren Benützung oder Vermietung dem Eigenthümer nicht bloß zeitweise zusteht und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale x., Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszinsbekenntnisse, gleichwie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen, müssen die neue Bezeichnung der Plätze und Gassen und die neuen Hausnummern enthalten. Weiters wird Folgendes zur genauen Befolgung bekanntgegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Hausbestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit

ihrer Lage nach von zunterst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem anderen Hause gegen das verlossene Jahr eingetretenen Umgestaltungen an Localitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung“, nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genusse von Baufreijahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baufreijahrs-Bewilligung erhielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilligt wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmerkung“ anzuführen.

2.) Müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen für jedes der vier Quartale von Michaeli 1881 bis in 1882 bedungen wurden und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuerverwaltungsjahr 1883 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten Mietzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miete allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeindefragen, zu Reparaturkosten u. dgl., in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann daß die von den Hauseigenthümern selbst benützten oder an Aenderwände, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstkleute überlassenen Wohnungen — um sonst eingutretenden amtlichen Zinswertserhebungen zu begegnen — mit den Mietzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ermessen zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß von Seite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15proc. Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinsserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorsehen, je nach Bestand und Dauer der Miete bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt und bei des Schreibens unkundigen Mietparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeuge unterfertigt sein, wobei die Mietparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbenußt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswertbeträge angesetzt werden, weil für den Fall des Unbenützens derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergebühr erwächst.

Die Anzeigen über Leerstellungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen vom Tage, als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, anher überreicht und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützigungen erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekenntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint als in der eigenen Benützung des Hauseigenthümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Aelterparteien überlassen werden.

Zufolge hohen Subernalintimates vom 24. Juli 1840, Z. 18.051, unterliegen auch die Feuerlöschrequisiten-Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Ueblichkeiten, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinserträgnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertragsbekenntnisses ist die Clausele, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizusetzen und das Bekenntnis eigenhändig von dem Hauseigenthümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekenntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen und darf demselben kein Collectivname beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertragsbekenntnisse von Seite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Specialvoll-

macht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassungseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassung angeführten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigelegt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden darf.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter Schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes, mit einer besonderen Conscriptiozahl oder zugleich mit mehreren derlei

Zahlen bezeichnetes Haus, sowie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuerobject ist ein abgeordnetes Zinsbekenntnis zu überreichen, und es sind nicht die Zinsertragsbekenntnisse von mehreren, einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

**Die Hausbeschreibungen und Hauszins-ertrags-Fassungen sind längstens bis 10. August 1882 anher zu überreichen.**

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Mietzinsse seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse nicht zuhält, verfällt in die im § 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach am 8. Juli 1882.

R. k. Steuer-Localcommission.

**Kundmachung.**

Nr. 8647.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verlegt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis 31. Jänner 1883 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigensfalls die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen. Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfümen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Zahl	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluß vom
1	Munkendorf	Gurksfeld	7. Juni 1882, Z. 7242.
2	Lasch	Senofetsch	7. „ 1882, Z. 7313.
3	Burgstall	Lad	7. „ 1882, Z. 7346.
4	Kletsche	Egg	7. „ 1882, Z. 7348.
5	Jurjowiz	Reifniz	14. „ 1882, Z. 7484.
6	Lienfeld	Gottschee	14. „ 1882, Z. 7560.
7	Kreznitzberg	Littai	21. „ 1882, Z. 7677.
8	Homez	Stein	21. „ 1882, Z. 7743.
9	Polane	Littai	21. „ 1882, Z. 7840.
10	Girkle	Gurksfeld	21. „ 1882, Z. 7848.
11	St. Georgen	Ratschach	28. „ 1882, Z. 8149.
12	Jasen	Feistritz	28. „ 1882, Z. 8196.

Graz am 5. Juli 1882.

**(2952-3) Kundmachung.**

Nr. 8646.

Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuauflage der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwirfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. August 1882 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem obbezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;
- b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefodert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Juli 1883 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfümen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Zahl	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluß vom
1	Bodcerkev	Laas	7. Juni 1882, Z. 6998.
2	Snofchet	Egg	7. „ 1882, Z. 7219.
3	Doflowitsch	Kadmannsdorf	21. „ 1882, Z. 7404.
4	Neu-Oberlaibach-Grub	Oberlaibach	21. „ 1882, Z. 7676.

Graz am 5. Juli 1882.

# Anzeigebblatt.

**Kaffee aus Hamburg**  
 verfertigt per Post portofrei in  
 garantiert reiner Waare von  
 vorzüglichstem Geschmack zu  
 folgenden Preisen:  
 Mocca, edel arab. fl. 6.60  
 Mocca, edel arab. fl. 6.10  
 Mocca, edel arab. fl. 5.60  
 Ceylon, feinst. fl. 4.85  
 Java, gelb. fl. 4.85  
 Portorico, edel fl. 4.75  
 Wiener-Mischung, borsüßl. fl. 4.75  
 Arric. Mocca, feinst. fl. 3.90  
 Campinas, fl. kräftig. fl. 3.65  
 Santos, sehr schön. fl. 3.60  
 Rio, fein, kräftig. fl. 3.30  
 pr. 4/100 Netto incl. 1/100 Roggen  
**Aug. Steffen, Hamburg,**  
 Kaffee-Import.

(2873—2) Nr. 5538.

**Dritte exec. Feilbietung.**  
 Die mit dem Bescheide vom 19. Dezember 1881, Z. 13,017, angeordnete und sistierte dritte Realfeilbietung in der Executions-sache des Georg Černič von Krasine gegen Ivan Černič von dort Nr. 11 wird mit dem vorigen Anhang auf den  
 28. Juli 1882  
 hiergerichts angeordnet.  
 R. l. Bezirksgericht Wölling, am 2ten Juni 1882.

(2809—3) Nr. 2065.

**Executive Realitätenversteigerung.**  
 Vom k. l. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:  
 Es sei über Ansuchen des k. l. Steueramtes Reifnitz die exec. Versteigerung der dem Anton Perjatelj von Hudikonc gehörigen, gerichtlich auf 550 fl. geschätzten, sub Einlg.-Nr. 6 der Catastralgemeinde Weinitz vorkommenden Realität bewilligt und hierzu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den  
 31. Juli,  
 die zweite auf den  
 31. August  
 und die dritte auf den  
 31. September 1882,  
 jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Reifnitz mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
 R. l. Bezirksgericht Reifnitz, am 4ten April 1882.

(2876—2) Nr. 12,758.

**Erinnerung.**  
 Vom k. l. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Josef Dgrinc und resp. dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern eröffnet:  
 Es habe Johann Stempihar, Grundbesitzer in St. Jakob, durch Herrn Dr. Alf. Wosch gegen sie die Klage de praes. 7. Juni 1882, Z. 12,758, pcto. Ersetzung des Grundstückes Nr. 12 ad Hof Dragomelj bei diesem k. l. städt.-deleg. Bezirksgerichte eingebracht.  
 Da Josef Dgrinc unbekannt wo befindlich, resp. dessen Rechtsnachfolger nicht bekannt sind, wurde ihnen Herr Doctor Wunda, Advocat in Laibach, als Curator ad actum aufgestellt und zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den  
 1. August 1882,  
 vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.  
 Hievon werden dieselben mit dem Bedeuten verständigt, daß sie ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator ad actum an die Hand zu geben oder einen anderen Sachwalter zu bestellen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem schon aufgestellten Curator ad actum Herrn Doctor Wunda verhandelt werden würde.  
 R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. Juni 1882.

Acht Medaillen.

## ROFNER RÁKÓCZY BITTERWASSER,

analysiert und begutachtet durch die Landesakademie in Budapest, Professor Dr. Stölzel in München, Professor Dr. Hardy in Paris und Professor Dr. Tichborne in London, wird von Capacitäten der Medizin infolge hohen Gehaltes an Lithion besonders bei hartnäckigen Leiden der Verdauungsorgane und Harnbeschwerden erfolgreichst angewendet und gegen andere bekannte Bitterwässer insbesondere vorzüglichst empfohlen.  
 Vorräthig in allen Apotheken und Mineralwasserhandlungen in stets frischer Füllung. (2365) 10—7

Die Versendungsdirection, Budapest.

(2660—3) Nr. 5705.

**Reassumierung executiver Feilbietungen.**

Ueber Ansuchen des Lorenz Zdešar von Laibach wird die mit Bescheid vom 10. September 1881, Z. 8310, auf den 27. Oktober, 24. November und 22. Dezember 1881 angeordnet gewesene und solum sistierte exec. Feilbietung der dem Lukas nun Franz Svelc von Niederdorf gehörigen, gerichtlich auf 1208 fl. bewerteten Realität sub Rectf.-Nr. 15/1, Urb.-Nr. 15, Post-Nr. 67 ad Pfarrkirchengilt Zirkniz, wegen schuldigen 136 fl. 55 kr. reassumando auf den  
 9. August,  
 7. September und  
 11. Oktober 1882,  
 jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhang angeordnet.  
 R. l. Bezirksgericht Voitsch, am 1sten Juni 1882.

(2476—2) Nr. 2986.

**Erinnerung**

an Katharina, Agnes und Ursula Renko, dann Anton u. Josef Renko und ihre unbekanntem allfälligen Rechtsnachfolger.  
 Von dem k. l. Bezirksgerichte Adelsberg wird den Katharina, Agnes und Ursula Renko, dann Anton und Josef Renko, ihres unbekanntem Aufenthaltes wegen, und ihren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:  
 Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anton Zele von Dorn die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Realität Urb.-Nr. 9 ad Prem für sie haftenden Forderungen aus der Urkunde vom 12ten Jänner 1798 pr. 43 fl. 1 1/2 kr. eingebracht, worüber die Tagfahrt zur Verhandlung dieser Rechtsache im ordentlichen mündlichen Verfahren auf den  
 8. August 1882,  
 vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Paul Beseljak, k. l. Notar in Adelsberg, als Curator ad actum bestellt.  
 Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
 R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 4. Mai 1882.

(2672—2) Nr. 4863.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:  
 Es sei über Ansuchen des Augustin Gaspari von Rakel als Cessionar des Franz Blazic die executive Versteigerung der dem Lucas, nun Franz Svelc von Niederdorf gehörigen, gerichtlich auf 1248 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 15/1, Urb.-Nr. 15, Post-Nr. 67 und 286 ad Pfarrkirchengilt Zirkniz bewilligt und hierzu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den  
 9. August,  
 die zweite auf den  
 7. September  
 und die dritte auf den  
 11. Oktober 1882,  
 jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.  
 Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
 R. l. Bezirksgericht Voitsch, am 29sten April 1882.

(2900—2) Nr. 3737.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Ueber Ansuchen des Franz Petrovčič von Franzdorf wird die exec. Versteigerung der dem Primus Kovač von Patu gehörigen Realität Band II, fol. 185 ad Freudenthal, im Schätzungswert per 5985 fl., mit drei Terminen auf den  
 11. August,  
 12. September und  
 13. Oktober 1882,  
 von 11 bis 12 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem angeordnet, daß die dritte Feilbietung auch unter dem Schätzungswert erfolgen wird. — Badium 10 Procent.  
 R. l. Bezirksgericht Oberlaibach, am 1. Juni 1882.

(2958—2) Nr. 2079.

**Bekanntmachung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:  
 Es sei über Ansuchen der Helena Jglic'schen Erben (durch Dr. J. Pirnat) den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Maria Zel verehlt. Gams, dann Josef und Primus, der Gemeindevorsteher Johann Hočvar in Neul behufs Wahrung ihrer Rechte zum Curator ad actum bestellt und demselben der Vorschungsbescheid vom 28. Mai 1882, Zahl 2079, für obige Tabulargläubiger zugestellt worden.  
 R. l. Bezirksgericht Stein, am 28sten Mai 1882.

(2409—3) Nr. 3205.

**Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Zährisch-Feistritz wird bekannt gemacht:  
 Es sei über Ansuchen des k. l. Steueramtes Feistritz die executive Versteigerung der dem Anton Tomšič von Grafenbrunn Nr. 57 gehörigen, gerichtlich auf 920 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 515 vorkommenden Realität bewilligt und hierzu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den  
 4. August,  
 die zweite auf den  
 1. September  
 und die dritte auf den  
 6. Oktober 1882,  
 jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei zu Feistritz mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
 R. l. Bezirksgericht Feistritz, am 13ten Mai 1882.

(2914—2) Nr. 4642.

**Erinnerung**

an Michael Kuhar von Kleinkoren, resp. dessen unbekanntem Erben.  
 Von dem k. l. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem Michael Kuhar von Kleinkoren, respective dessen unbekanntem Erben, hiemit erinnert:  
 Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Josef Krefal von Zamejko die Klage pcto. Ersetzung der Realität Berg-Nr. 175 ad Herrschaft Landstraß eingebracht, und wird die Tagsetzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 21. Juli 1882,  
 vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. l. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Franz Malenschel von Balofe als Curator ad actum bestellt.  
 Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. l. Bezirksgericht Gurkfeld, am 29sten April 1882.

# Bade-Omnibus

wird täglich von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends auf seinem Standorte (vor dem land-schaftlichen Theater) bereit sein. Badegäste nach der Colesiamühle (per Person 10 kr. und Kinder à 5 kr.) sowie von dort zurück (per Person 5 kr.) zu überführen. (3003)

Achtungsvoll **Joh. Turk.**

## Etablissements-Eröffnung.

Ich habe die Ehre, dem hochgeehrten Publicum anzuzeigen, dass ich begonnen habe, mein

## Riemer-

und

## Taschner-Gewerbe

in Laibach, Theatergasse Nr. 6,

auszuüben, und meine Erzeugnisse nach englischer, französischer und Wiener Façon gut und sehr solide herstellen werde. Ich erlaube mir, beim hochverehrten Publicum mich zu recht zahlreichen geschätzten Aufträgen anzupfehlen. (3000) 1

Reparaturen werden prompt ausgeführt.  
**Anton Košir,**  
Riemer und Taschner.

# Ein altes Gasthaus

im grossen Pfarrdorf St. Veit in Unterkrain, neu hergestellt, mit mehreren Zimmern, Kellern und Stallungen sammt einem Hausgarten, für jedes Gewerbe und Geschäft geeignet, wird auf mehrere Jahre verpachtet. Näheres aus Gefälligkeit bei der Administration dieses Blattes. (2912) 3-2

# Ein Clavier

ist billig zu verkaufen  
**Südbahnhof (rückwärts).**  
(2987) 3-2

In Moräutsch ist

# ein Reitpferd,

Fuchsstute, 7 Jahre alt, 162% hoch, fromm und fehlerfrei, verkäuflich. (2945) 2-2

## Kaffee

direct aus Hamburg zu wirtlichen Engros-Preisen aus dem bekannten Handels-Geschäfte von

**Robt. Kap-herr, Hamburg,**

in Säcken von 44 Kilo netto Inhalt portofrei und incl. Verpackung gegen Nachnahme oder vorherige

Einführung des Betrages: De. 29.	
Mocca, echt arab., hoch aromatisch . . .	fl. 6.99
Morado, hochfein im Geschmack . . .	6.15
Ceylon, Perl., extrafein . . .	5.60
Ceylon, blauegrün, edel . . .	5.30
Ceylon, Plantation, extrafein . . .	5.-
Perl-Mocca, fein, ergiebig . . .	4.85
Java I, goldgelb, hochfein . . .	4.80
Java II, goldgelb, sehr fein, mild . . .	4.35
Cuba, dunkelgrün, sehr fein, kräftig . . .	4.75
Hungar., hochfein, kräftig . . .	4.70
Java, blauegrün, fein, kräftig . . .	4.25
Santos, ergiebig . . .	3.95
Domingo, wohlriechend . . .	3.75
Mis, kräftig . . .	3.60

Empfehlenswerthe Kaffee-Mischung: Ceylon, Perl., mit Java I. — Sämmtliche Sorten sind gesch. und versien, daher frei von Staub und schwarzen Bohnen. — Specielle Preis-Verzeichnisse über Thee, Fischwaren, Conserven etc. auf Wunsch franco und gratis. — Ueber die Realität meiner Lieferungen erhalte ich fortwährend die lobendsten Anerkennungen.

(1721) 13-13

## Eingesandt.

Der Wahrheit gemäss bestätige hiernit, dass durch das Heilverfahren des Herrn

# J. J. F. Popp in Heide (Holstein),

und namentlich durch den Gebrauch seiner vorzüglichen Pulver, ich nach fünfjähriger Functionstörung der Verdauungsorgane (Magenkatarrh) in wenigen Wochen vollkommen hergestellt wurde und mich nach so langen Qualen wieder des Lebens freue.

Herrn Popp, welchen ich als den nur allein verlässlichen Helfer in dieser schrecklichen Krankheit gefunden habe, hiernit meinen besten Dank. Alle ähnlich Leidenden wollen sich vertrauensvoll an diesen Herrn wenden.

Tannwald bei Reichenberg (Böhmen), am 18. November 1880.

**E. Eder,** k. k. Telegraphen-Beamter.

Die Richtigkeit des Vorstehenden sammt der Unterschrift bestätigt:  
Gemeindeamt Tannwald 3./12. 1880.

(L. S.) **Jos. Eibsch,** Gemeindevorsteher.

Den mit Zweifel befangenen Leidenden wird das Buch „Magen- und Darmkatarrh“, welches von J. J. F. Popp's Poliklinik in Heide (Holstein) franco und gratis abgegeben wird, zur Durchlesung empfohlen. (2630) 3-1

## K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft

# Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest.

In der am 28. Juni in Triest unter dem Vorsitze des General-directors, Herrn Alexander Ritter von Daninos, abgehaltenen Generalversammlung wurde der neunte Rechnungsabschluss der Lebensversicherungen für die dreijährige Periode 1879-81 und der 43. Rechnungsabschluss der anderen Branchen für das Jahr 1881 den Actionären vorgelegt.

Unter Hinweisung auf die bei allen Agentchaften der Gesellschaft unentgeltlich zu beziehenden umfangreichen Druckschriften (Directionsbericht, Rechnungsabschlüsse, Ausweise über den Vermögensstand u.), in welchen die einzelnen Branchen der gesellschaftlichen Thätigkeit getrennt dargestellt und die Fondsanlagen specifiert ausgewiesen sind, sollen hier nur die wesentlichsten Momente dieser Rechnungslegung hervor gehoben werden.

### I. Lebens-Versicherungen.

Die im abgelaufenen Triennium übernommenen Lebensversicherungen beliefen sich: In der Kategorie A. (Erlebensversicherungen) auf fl. 2.508,003 Kapital und fl. 19,721 Rente und in der Kategorie B. (Todesfallversicherungen) auf fl. 8.191,722 Kapital und fl. 1080 Rente. Die am 31. Dezember 1881 in Kraft gewesenen Lebensversicherungen betragen: In der Kategorie A. fl. 5.615,952 Kapital und fl. 46,998 Rente und in der Kategorie B. fl. 20.875,142 Kapital und fl. 12,699 Rente.

Die Prämieinnahme belief sich auf fl. 3.031,746 gegen Gulden 2.691,405; die Kapitalsanlagen lieferten ein Erträgnis von fl. 762,176 gegen fl. 674,828 im früheren Triennium.

Der infolge Courstheuerung sich ergebende Mehrwert der dieser Section angehörenden Staats- und sonstigen Wertpapiere beträgt fl. 74,500, die jedoch nicht in den Jahresgewinn einbezogen, sondern voll der allgemeinen Reserve für Coursschwankungen überwiesen wurden.

Für Todesfallzahlungen wurden abzüglich der eingehobenen Rückversicherungsantheile fl. 1.117,181, für zum Termin gelangte Erlebens- und Aussteuerversicherungen fl. 652,913 und für Leibrenten fl. 108,688 verausgabt. Außerdem sind für am 31. Dezember noch nicht liquid gewesene Todesfall- und Erlebensversicherungen fl. 106,691 reserviert worden.

Zur Deckung der in Kraft befindlichen Versicherungen wurden nach Abzug der Rückversicherungen fl. 5.096,465 als Prämienreserve, einschließlich der Prämienüberträge, zurückgestellt, das ist um fl. 457,796 mehr als zu Ende des früheren Trienniums.

Das Resultat der Lebens-Versicherungsbilanz ist ein außerordentlich günstiges; dasselbe bezieht sich ohne den, wie oben erwähnt, fl. 74,500 betragenden, voll reservierten Effectengewinn auf fl. 375,796 86. Hievon sind auf Vorschlag der Direction fl. 150,000 zur Bildung einer Special-Gewinnreserve der Lebens-Versicherungssection zurückbehalten, und ist also nur der danach verbliebene Ueberschuss per fl. 225,796 86 auf das allgemeine Gewinn- und Verlustkonto übertragen, resp. in den Jahresgewinn einverleibt worden.

Der Gewinn der Versicherungen mit Gewinnantheil beträgt fl. 152,047, wovon statutengemäss die Hälfte unter die nach dieser Modalität Versicherten vertheilt wird.

### II. Elementar- (Feuer-, Transport- und Hagel-) Versicherungen.

Die in diesen Branchen im Jahre 1881 vereinnahmten Prämien beliefen sich auf fl. 6.830,680 und zuzüglich der aus dem früheren Jahre vorgetragenen Prämienreserve auf fl. 8.429,024.

Für Rückversicherungsprämien wurden fl. 3.197,358 verausgabt.

Für Schäden sind im verfloffenen Jahre in diesen Branchen zusammen fl. 5.257,939 bezahlt worden und entfielen hievon nach Abzug der Rückversicherungsantheile fl. 2.758,564 zu Lasten der Gesellschaft. Außerdem sind fl. 177,900 für schwebende Schäden reserviert worden.

Das Feuergeschäft hat im Jahre 1881 kein günstiges Resultat geliefert, da viele und bedeutende Brände vorgekommen sind und der Prämienruck infolge der großen Concurrenz auch im vergangenen Jahre noch anhält.

Das Hagel-Versicherungsgeschäft hat nur im Königreiche Italien einen Gewinn gebracht, ist dagegen in Oesterreich-Ungarn wieder ungünstig verlaufen.

Die Barprämien-Reserve für Feuer- und Transportversicherungen beträgt fl. 1.292,040 nach Abzug der auf die Rückversicherungen entfallenden Antheile und ist dieselbe frei von Provisionen und jeder wie immer Namen habenden Belastung, da sämmtliche Provisionen und Spezen voll in Ausgabe gestellt wurden. Die Feuerprämien-Reserve repräsentiert 54% der Prämieinnahme abzüglich Rückversicherungen.

Die Specialreserve für Hagelversicherungen ist um fl. 150,000 erhöht worden und beträgt nun fl. 250,000.

Außerdem besitzt die Gesellschaft ein Prämienportefeuille mehrjähriger Versicherungen im Betrage von fl. 13.206,696 gegen Gulden 10.908,452 am Ende des früheren Jahres.

Auch die Effecten der allgemeinen Verwaltung brachten infolge Courstheuerung einen Gewinn, u. zw. im Betrage von fl. 12,460 76, von denen aber nur fl. 460 76 in den Jahresgewinn eingestellt und fl. 12,000 ebenfalls zur Erhöhung der Reserve für Coursschwankungen zurückbehalten wurden. Dabei sind diejenigen Papiere, welche im Wege der Verlosung zurückgezahlt werden, nicht zu den höheren Börsencoursen, sondern al pari eingestellt worden.

Nach Zurückstellung der verschiedenen Prämien- und Schadenreserven und Bestreitung aller Auslagen resultiert abzüglich der von dem Gewinne der vorliegenden Rechnungsabschlüsse zurückbehaltenen Beträge in Höhe von fl. 386,500 (nämlich: fl. 150,000 zur Bildung einer Special-Gewinnreserve für die Lebensversicherungen, fl. 150,000 zur Erhöhung der Hagel-Versicherungsreserve und fl. 86,500 zur Erhöhung der Reserve für Coursschwankungen) noch ein Ueberschuss von fl. 250,317 90. Hievon wurden statutengemäss 20% dem allgemeinen Gewinn-Reservefond zugewiesen und nach Abzug der Tantieme für die Directoren und Revisoren, dann des Beitragtes für die Spar- und Versorgungskasse der Gesellschaftsbeamten die Vertheilung einer Dividende von fl. 50 beschlossen, die mit dem 3. Juli l. J. zur Auszahlung kommt.

Die Summe der Reserven beträgt nun fl. 7.425,932, u. zw.: fl. 5.096,465 Prämienreserve der Lebensversicherungen, fl. 1.271,440 Prämienreserve der Feuerversicherungen, fl. 20,600 Prämienreserve der Transportversicherungen, fl. 250,000 Reserve für Hagelversicherungen, fl. 161,500 Reserve für Coursschwankungen, fl. 475,927 Gewinn-Reservefond und fl. 150,000 Special-Gewinnreserve der Lebensversicherungen.

Die Spar- und Versorgungskasse der Gesellschaftsbeamten besitzt jetzt, nach achtjährigem Bestande, ein Vermögen von fl. 171,673 92.

Nachdem die Generalversammlung von den Vorlagen und Berichten der Direction und der Revisoren mit dem Ausdrucke besonderer Befriedigung über die erzielten glänzenden Geschäftsergebnisse und über die in so außerordentlicher Progression sich mehrenden Reserven der Gesellschaft Kenntnis genommen, wurde der Direction das Absolutorium ertheilt.

Hierauf wurden die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen vorgenommen, und sind die Herren Heinrich Salem zum Directionsmitglied, Georg Afenduli zum Revisor und Emil Graf Alberti de Poja zum Revisor-Stellvertreter wiedergewählt worden.

## General-Representanz für Krain bei Herrn

# J. Perdan,

Handelsmann und Hausbesitzer, Kaiser-Josef-Platz in Laibach.

(2992)

## Ein Commis

der Gemischtwarenbranche, der deutschen und slovenischen Sprache mächtig, mit guten Referenzen versehen, wird sofort aufgenommen bei (2954) 3-2

**Johann Wakonigg in Littai.**

Das allgemein anerkannt vortrefflich gelungene

# Porträt

des weiland

**Dr. Joh. Bleiweis Ritter v. Trsteniski.**

Das Originalgemälde und die Oelfarbendruckbilder wurden von der k. k. Hof-Kunstdruckerei und artistischen Anstalt des G. Reiffenstein in Wien angefertigt und vorzüglich ausgeführt, und kosten:

Gemälde in Oelfarbendruck, 63% breit, 79% hoch, auf Leinwand gespannt, mit 10% breiten Baroquerahmen A. 6 50 ferner in der Grösse 55-68% in Oelfarbendruck, mit 10% breiten Baroquerahmen . . . fl. 5 80

Je die Hälfte des Reinertrages von diesen Gemälden ist dem „Narodni dom“ und dem Baufonde der Herz-Jesu-Kirche gewidmet. (2020) 12-11

Hochachtungsvoll

**F. Kollmann,**

Glas- und Porzellan-Niederlage in Laibach.

## Hauptniederlage

# aller natürlichen Mineralwässer

und

## Quellen-Producte

bei

(1852) 12-12

# Peter Lassnik.

## Local-Veränderung.

### Schuhwarenlager.

# Josef Strohmeier

(vormals Ig. Pongratz),

nicht mehr in der Elefantengasse, sondern

**Schellenburggasse Nr. 3** (Kosler'sches Haus),

empfehl ich ferner bestens seinen hochverehrten Kunden im neuen Locale.

Hochachtungsvoll

**Josef Strohmeier.**

(1836) 13

# Prager Handels - Akademie.

Das nächste Studienjahr beginnt am 16. September, bis wohin die Anmeldungen entgegengenommen werden. Bedingung der Aufnahme ist der Nachweis über den erfolgreichen Besuch der vierten Klasse einer Mittelschule. In Erkrankungsfällen finden die Schüler im Handelsspitale unentgeltliche Pflege. Die absolvierten Schüler haben nach der Verordnung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 24. August 1875 die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste. Prospekte, Jahresberichte und sonstige Auskünfte ertheilt im Auftrage des Verwaltungsrathes (2993) 3-1 kaiserl. Rath **Karl Arenz**, Director.

# Akademie für Handel und Industrie in Graz.

Oeffentlichkeitsrecht laut hohen k. k. Ministerialerlasses vom 1. Mai 1879.

Fortschrittsmedaille Wien 1873.

Die Akademie beginnt mit 15. September d. J. ihr zwanzigstes Schuljahr.

Die Absolventen der Anstalt haben das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienst, wenn sie vor ihrem Eintritte das Untergymnasium oder die Unterrealschule mit Erfolg zurückgelegt haben. Für solche Schüler, welchen diese Vorbedingung fehlt, besteht ein besonderer unentgeltlicher Vorbereitungskurs für das Freiwilligen-Examen. — Auskunft betreffs Aufnahme und Unterbringung sowie ausführliche Prospekte ertheilt (2952) 8-1

die Direction der Akademie für Handel und Industrie in Graz. **A. E. von Schmidt**, Director.

Prämiirt Melbourne, I. Preis.

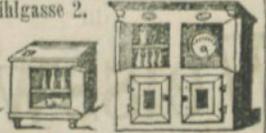
## Kühl- u. Conservir-Apparate

anerkannt bester, solidester Construction, für Haushaltungen, Restaurationen, Brauereien, Caféhäuser und Conditoreien empfiehlt die Fabrik tragbarer Eiskeller des

### Ingenieur FRANZ BOLLINGER

in Wien, Wieden, Heumühlgasse 2.





(2964) 10-1

## Visitkarten

in hübscher Ausführung empfohlen  
**Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg**  
in Laibach.

# V. Lobenwein

photographisch - artistische Anstalt

im „Hotel Elephant“ in Laibach

(2782) 3

Aufnahme täglich.

Kais. u. Königl. Allerh. Anerkennung.

## Curort GLEICHENBERG

Goldene Medaille Paris 1878.

in Steiermark.

Eine Fahrstunde von der Station Feldbach der Ungar. Westbahn.

Beginn der Saison 1. Mai.

Beginn der Traubencur Anfangs September.

Alkalisch-muriatische und Eisensäuerlinge, Ziegenmilch, Fichtennadel- und Quellsoolzerstäubungs-Inhalationen, kohlen-saure Bäder, Stahlbäder, Süßwasserbäder, Fichtennadelbäder, kaltes Vollbad mit Einrichtung zu Kaltwasser-Curen.

## Johannisbrunnen bei Gleichenberg.

Vorzüglichstes und gesündestes Erfrischungsgetränk; sein grosser Gehalt an freier Kohlensäure, seine zur Förderung der Verdauung genügende Menge von doppelt kohlen-saurem Natron und Kochsalz, sowie der Mangel an den Magen beschwerenden Kalkverbindungen machen den Johannisbrunnen ganz besonders empfehlenswert bei Magen- und Blasenleiden.

Zu beziehen durch alle grösseren Mineralwasser-Handlungen.

Niederlage in Laibach bei **Peter Lassnik**.

Anfragen und Bestellungen von Wagen, Wohnungen und Mineralwässern bei dre Brunnen-Direction in Gleichenberg. (1307) 10-9

## Fracht- und Eilgutbriefe

stets vorrätig bei  
**Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg** in Laibach  
Congressplatz 2.  
Bahnhofgasse 15.

# Dr. Hartmann's AUXILIUM

heilt  
(Gonorrhoe) Harnröhrenfluss  
bei Herren,  
(Fluor) Schleim - Fluss  
bei Damen,



schmerzlos, ohne Einspritzung, ohne die Verdauung störende Medicamente, ohne Folgekrankheiten, ohne Berufsstörung frisch entzündete und noch so sehr veraltete (chronische), gründlich und entsprechend schnell. — Das „Auxilium“ ist ein bewährtes streng nach medicinischen Vorschriften bereitetes, vorzüglich wirkendes und mit bestem Erfolge erprobtes Medicament.

Von großem Vortheile für die betreffenden Patienten ist es, dass jedem „Auxilium“ eine bezeichnende Broschüre, eine Gebrauchsanweisung in allen Sprachen und eine Karte von Dr. Hartmann beiliegen. Die Karte berechtigt den Bestzer zu einer einmaligen mündlichen oder schriftlichen unentgeltlichen Consultation in der Anstalt des Herrn Dr. Hartmann.

Das „Auxilium“ ist in allen renommierten Apotheken Oesterreich-Ungarns wie auch des Auslandes um den Preis von 2 fl. 80 kr. zu haben. Ausdrücklich verlange man:

„Dr. Hartmann's Auxilium für Herren oder Damen“, Haupt- und Versendungs-Depot: **W. Twerdy**, Apotheke „zum gold. Hirschen“, Kohlmarkt 11, Wien.

NB. Herr Dr. Hartmann ordnet in seiner Anstalt und werden daselbst auch ferner wie bisher alle Haut- und geheimen Krankheiten, insbesondere Manneschwäche, nach überaus glänzend bewährter Methode ohne Folgebüel, Syphilis und Geschwüre aller Art bestens geheilt. Discretion selbstverständlich. Medicamente werden besorgt. Honorar mäßig. Auch Brieflich.

Wien, Stadt, Seilergasse Nr. 11 (elf).

Depöt in Laibach beim Herrn **Julius v. Trnkoczy**, Apotheker. (2467) 24-10

# Möbel,

Alle Arten von den einfachsten bis zu den elegantesten,

ganze Einrichtungen

von Wohnungen, Hotels, Bädern etc.,

Decorationen jeder Art

und alle sonstigen einschlägigen Arbeiten

liefert in bester Ausführung zu billigsten

Preisen (1326) 30

**Fr. Doberlet,**

Tapezierer- u. Möbelgeschäft,

Laibach, Franciscanergasse Nr. 14.

# Triester Commercialbank

Triest.

Die Triester Commercialbank empfängt Geldeinlagen in österreichischen Bank- und Staatsnoten wie auch in Zwanzig-Frankenstücken in Gold mit der Verpflichtung, Kapital und Interessen in denselben Valuten zurückzahlen.

Dieselbe escomptiert auch Wechsel und gibt Vorschüsse auf öffentliche Wertpapiere u. Waren in den obgenannten Valuten.

Sämmtliche Operationen finden zu den in den Triester Localblättern zeitweise angezeigten Bedingungen statt. (6) 52-28

# Gulden 213,550 Gulden

beträgt der Totalwert der Tausend officiellen Treffer der grossen

# TRIESTER Ausstellungs-LOTTERIE

Erster Haupttreffer in Gold oder bar Gulden 50,000

Zweiter Treffer in Gold oder bar Gulden 20,000

Dritter Treffer in Gold oder bar Gulden 10,000

Ferner enthält diese Lotterie noch einen Treffer im Werte von fl. 10,000, vier im Werte von je fl. 5000, fünf zu je fl. 3000, fünfzehn zu je fl. 1000, dreissig zu je fl. 500, fünfzig zu je fl. 300, fünfzig zu je fl. 200, hundert zu je fl. 100, zweihundert zu je fl. 50, fünfhundert-zweiundvierzig zu je fl. 25. Ausserdem viele andere Nebentreffer in von den Ausstellern gespendeten Ausstellungsgegenständen.

Ein Los 50 Kreuzer.

Wegen Uebernahme des Losverschleisses wende man sich sofort an die

# Lotterie-Abtheilung der Triester Ausstellung

in Triest, Piazza Grande 2.

Bei Bestellungen von einzelnen Losen sind 15 kr. für Postporto-Spesen beizufügen.

Lose sind zu haben in Laibach bei der

(2780) 6-6

**Krainischen Escompte-Gesellschaft.**

### Oeffentlichen Dank

dem Herren Franz Kastelic, Realitätenbesitzer und Handelsmann in Rudolfswert und in Kandia, und dem Herrn Toussaint Ritter von Fichtenau, Gutsbesitzer und k. k. Postmeister in Rudolfswert, für gelieferte 100 Kilo Reis für die Abbrandler von Gross-Zerouz zur Linderung der ersten Noth. (2996)  
Zerouz, am 28. Juni 1882. J. S.

### Casino-Garten.

Morgen Sonntag, den 16. Juli,

### Militär-Concert

der löbl. Musikkapelle des k. k. 26. Infanterie-Regiments Grossfürst Michael. Zu diesem Concerte ladet höflichst ein (2998) **M. Verhasy.**  
Anfang halb 8 Uhr. Eintritt 20 kr. Keine Familienkarten.

### Galanterie- und Bau-Spenglerei

des (2769) 3  
**L. M. Ecker**  
in Laibach.

Wienerstrasse und Allen Markt (am Spenglersteig) empfiehlt sich zur prompten Ausführung aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, insbesondere der Herstellung von geruchlosen Wasser-Closets, von welchen heuer das hundertste aufgestellt wurde, u. gusseiserner Ausgüsse mit und ohne Geruchverschluss, zu derlei Reparaturen, zum Anstrich von Blechbedachungen etc. etc. bei möglichst billigen Preisen.

### WÄSCHE-

und  
**Modewaren-Niederlage**  
von

**J. C. Hamann**  
in Laibach,  
Bathhausplatz Nr. 17.

### Herren- u. Knaben-Wäsche.

Hemden, Hosen, Krägen, Manschetten, Hemdeinsätze etc., weiss und farbig, vom billigsten Chiffon bis zur feinsten Leinwand.

### Damen- u. Mädchen-Wäsche.

Hemden, Hosen, Corsetten, Röcke, Schürzen, Krägen, Manschetten, Garnituren, Krausen, Hemdeinsätze, aus Chiffon und Leinen, in allen Preisen.

### Bade - Wäsche

aus türkischem Frottier - Stoff, Bademäntel, Handschuhe, Handtücher, Hauben, Hosen, Schuhe etc.

### Cravatten.

Weiss, schwarz, farbig, in allen Grössen und Façons, von der einfachsten bis zur besten Qualität.

### Wirkware.

Leibchen, Hosen, Socken, Strümpfe, Handschuhe, Gamaschen, Touristen-Stutzen, Wadenwärmer, Leibbinden etc. etc., für Erwachsene und Kinder.

### Taschentücher.

Weiss und farbig, aus Baumwolle, rein Leinen und Seide.

### Specialitäten.

Hosenträger, Manschetten-, Krägen- u. Chemisette-Knöpfe, Cravattenhalter, Cravattennadeln etc.

Preis-Courant und Stoffmuster, unter Umständen auch fertige Gegenstände, werden auf Verlangen eingesandt und Artikel, die nicht auf Lager sind, bereitwilligst besorgt.

### Wäsche mein eignes Fabrikat.

Mich jeder weiteren Anpreisung enthaltend und nur auf mein bekanntes Princip: „Strengste Solidität!“ hinweisend, bitte mir im Falle eines Bedarfes das Vertrauen gütigst zuzuwenden und mich mit geschätzten Aufträgen zu beehren. (2351) 7

Hochachtend  
**J. C. Hamann.**

### Ein Zimmer

für eine Dame, mit gänzlicher Verpflegung,

ist zu vermieten bei Frau Jelloušek, Bischofack. (3001)

### Nieder,

in- und ausländisches Fabrikat, bester Schnitt.

**Nieder** mit einfachem Blanchett, genäht, weiß und grau, in der Weite von 44 bis 76 Cm., à 70 fr. bis 4 fl. 50 fr.

**Nieder** mit Löffel-Blanchett, genäht, weiß, grau, crème, roth, rosa, blau, schwarz, in der Weite von 44 bis 90 Cm., à 95 fr. bis 8 fl. 50 fr.

**Nieder** mit Löffel-Blanchett, gewebt, französisches Fabrikat, weiß und grau, in der Weite von 44 bis 76 Cm., à 1 fl. 30 fr. bis 7 fl. 50 fr.

**Panzer-Nieder** mit Gurten, so construirt, dass das Nieder, ohne es vom Körper herabnehmen zu müssen, um ein Bedeutendes erweitert werden kann. Diese Sorte besonders Damen, die in geeigneten Umständen, sehr zu empfehlen; in der Weite von 54 bis 70 Cm. à 4 fl. 50 fr. bis 8 fl. 50 fr.

**Geradehalter** für Knaben und Mädchen, von 1 fl. 80 fr. bis 3 fl. 50 fr.

Nachdem ich stets 800 bis 1000 Stück Nieder aus den renommiertesten Fabriken auf Lager halte, bin ich in der Lage, allen Anforderungen zu entsprechen, und bitte daher, mich im Bedarfs-falle mit geschätzten Aufträgen zu beehren. (2350) 7

Hochachtend  
**J. C. Hamann.**

Bei Aufträgen von auswärts bitte um Angabe der Farbe, Taillenweite und ob das Nieder mit einfachem oder Löffel-Blanchett gewünscht wird.

**Bergmann's Sommerprossen-Seife** zur vollständigen Entfernung der Sommerprossen, empf. à Stück 45 Kr. S. B. Apotheker Svoboda. (1881) 26-13

In Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's

Buchhandlung in Laibach zu haben:

**Die schmerz- und gefahrlose**

**Entbindung der Frauen,**

mit Anweisung zur Wassercur im Hause. Von Dr. Nichols. — 60 kr.; per Kreuzbandversendung 65 kr. (2386)

**Die Kopfschmerzen.**

Die Heilung der verschiedensten Arten des Kopfschmerzes und die Methode, es dahin zu bringen, dass solcher nicht wieder zurückkehrt. — Von Dr. Albrecht. — Preis 60 kr.; per Kreuzbandversendung 65 kr.

Ernst'sche Buchhandlung, Quedlinburg.

### Bestkegelscheiben

zum Vortheile des freiwilligen Feuerwehvereines in Oberlaibach, rüchlich dessen Fondes, begann am 3. Juni und endet am 26. Juli l. J. — Die p. t. Herren Scheiber werden hiezu höflichst eingeladen. (2906) 2-2 **Der Ausschuss.**

### 500 Ducaten

zahle ich dem, der beim Gebrauche von **Kothes Zahnwasser,**

à Flacon 35 kr., jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht.

**Joh. George Kothe,** emer. Hoflieferant. Mödling bei Wien, Villa Kothe.

In Laibach allein acht zu haben bei Herrn Jul. v. Trnkóczy, Apotheker, und in allen Apotheken, Droguerien, Parfumerien, Galanterie- und Materialwaren-Handlungen etc. Krains. (439) 52-25

**Nur bis 1. August**

### Ausverkauf

sämmtlicher Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen

im  
**Mode-, Weisswaren- und Confections-Geschäfte**

des  
**Hugo Fischer,**

Laibach, Preschernplatz.

### 5% Pfandbriefe der Ungarischen Hypothekenbank

in Budapest.

**Actienkapital 20.000,000 Gulden ö. W. Gold.**

**Einzahlung 10.300,000 Gulden ö. W. Gold.**

Zur Sicherstellung der obigen Pfandbriefe dienen nicht nur sämtliche Hypotheken, das Actienkapital, der Reservefonds und der von sämtlichen Hypothekarschuldnern der Bank gebildete solidarische Garantiefonds, sondern auch noch der vom Actienkapital ausgeschiedene und separat verwaltete Sicherstellungsfonds (derzeit im Betrage von einer Million Gulden ö. W.), und es können dieselben daher

zum Ankaufe als Kapitalanlage

bestens empfohlen werden.

Diese Pfandbriefe verkauft genau zum Tagescourse die

(2275) 13-7

Wechselstube

der **Krainischen Escompte - Gesellschaft.**